Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefan Lederer 563 - 5521 563 - 8048 stefan.lederer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0037/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2022	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Ergebnisbericht zum Prüfauftrag für den Einsatz eines Asphaltpatchers

Grund der Vorlage

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und FDP hat der Ausschuss für Verkehr beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob und in welcher Form ein Asphalt-Patcher zum Erhalt und zur Instandsetzung des Wuppertaler Straßennetzes zum Einsatz kommen kann.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Asphalt ‚patchen' lässt sich sinngemäß als das Ausbessern von Asphalt übersetzen. Die Begrifflichkeit, welche sich insbesondere aufgrund einer Maschinentechnik begründet, ist innerhalb der Begriffssystematik des Erhaltungsmanagements der **Instandhaltung** zuzuordnen.

Die Instandhaltung umfasst bauliche Maßnahmen kleineren Umfangs zur Substanzerhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen, die mit geringem Aufwand in der Regel sofort nach dem Auftreten eines örtlich begrenzten Schadens von Hand oder maschinell ausgeführt werden. (ZTV BEA-StB 09)

Das Ausbessern von Schlaglöchern und Ausbrüchen in asphaltierten Flächen findet aktuell vorrangig mit klassischem Asphaltmischgut statt. Dabei wird zu 95 % Heißmischgut verwendet. Da sich in kurzer Entfernung zum Bauhof zwei Asphaltmischwerke befinden ist dies eine zweckmäßige Verfahrensweise.

Beim Einsatz des Asphaltpatchers wird ein Gemisch aus einer Bitumenemulsion (Bindemittel auf Erdölbasis) und kleinen Splitt- bzw. Gesteinskörner aufgesprüht. Die Arbeitsweise und die technischen Varianten eines Asphaltpatchers sind in der Anlage 1 dargestellt. Aktuell befindet sich kein solches Gerät bei der Stadt Wuppertal im Einsatz.

Bei der Investitionsentscheidung, ob ein dementsprechendes Gerät beschafft werden soll, ist die Wirtschaftlichkeit für den Bauhof und die Optimierung der Arbeitsprozesse zunächst genauer zu betrachten. Das kurzfristige Verfüllen von Schlaglöchern, welche vor allem im Frühjahr in wenigen Wochen zahlreich auftreten, muss weiterhin gewährleistet sein. Für ein 1000 km langes Straßennetz einer Großstadt kann dies nicht nur mit einer Spezialmaschine abgedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu bewerten, ob es im Kontext einer ausgewogenen und wirtschaftlichen Erhaltungsstrategie sinnvoll ist, mit dieser Methode eine umfassendere Instandhaltung zu betreiben. Ausschließlich zum Füllen von Schlaglöchern ist das Gerät nicht wirtschaftlich einsetzbar. Zudem muss auch die Erreichbarkeit von Schadensflächen gegeben sein. Eng beparkte Straßenränder, Bereiche mit Straßeneinbauten und Gehwege können nur mit Einschränkungen „gepatcht“ werden.

Im Gespräch mit der Gemeinde Stemwerde war festzustellen, dass es sich um eine Gemeinde mit einem hohen Anteil an Wirtschaftswegen handelt. Seitens der Fachkollegen wurde deutlich dargestellt, dass zugunsten der Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit zusätzlich eine Walze und eine Kehrmaschine zum Einsatz kommen sollte, um letztendlich auch etwas großflächiger patchen zu können.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die Vor- und Nachteile, die Dauerhaftigkeit der Flickstellen und die Erfordernis von Zusatzgeräten im Rahmen einer Pilotphase zunächst genauer betrachtet werden sollen. Dazu soll ein externes Unternehmen mit dem Patchen von ausgewählten Flächen beauftragt, oder ein Gerät ausgeliehen werden. Eine Investitionsentscheidung über 300.000 € kann dann erst für den Doppelhaushalt 2024/2025 und aus den gewonnenen Erfahrungen getroffen werden. Sofern es sich als zweckmäßig darstellt ein kleineres Aufsatzgerät zu beschaffen, dann ist dies ggf. noch durch Umschichtungen im Haushalt 2022/2023 möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Relevanz für diese Berichtsdrucksache.

Kosten und Finanzierung

Die im Jahr 2022 geplante Pilotphase wird aus den pauschalen für die Straßenerhaltung finanziert.

Zeitplan

Pilotphase im 2 und 3 Quartal 2022

Anlagen

Anlage 1: Verfahrensbeschreibung „Asphaltpatcher“